



Bund der Steuerzahler Schweiz

# *DAS STEUERZÄHLER-BULLETIN*

Januar 2017



## **Unternehmenssteuer- reform III – die Fakten**

Christian Frey

*Herausgeber: Bund der Steuerzahler  
Bahnhofstrasse 41, 8180 Bülach*

*Tel. 044 451 18 10  
Fax 044 451 18 12  
[www.bds-schweiz.ch](http://www.bds-schweiz.ch)*



*Layout: Optinovum GmbH, 3018 Bern*

*Druck: Coloroffset AG, 3012 Bern*

*Fotos / Grafiken: Optinovum, Economiesuisse*

*Mit freundlicher Genehmigung von Economiesuisse.*

## **1. Worum geht es?**

Rund 24'000 internationale Gesellschaften mit 135'000 bis 175'000 Beschäftigten sind heute in den Kantonen einer Sonderbesteuerung unterstellt. Diese Gesellschaften von ausländischen, aber auch vielen Schweizer Konzernen sind für die Volkswirtschaft und die Steuereinnahmen in der Schweiz bedeutend. So sind sie für fast 50 Prozent der gesamten privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben verantwortlich. Über Zuliefer- und Dienstleistungsbetriebe profitieren indirekt auch viele Schweizer KMU von diesen Konzernen. Obwohl sie nur etwa sieben Prozent der Unternehmen ausmachen, finanzieren Gesellschaften mit Sonderbesteuerung fast die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes. Insgesamt liefern sie jährlich etwa 5,3 Milliarden Franken Gewinnsteuern ab.

Dank der Sonderregeln ist die Schweizer Unternehmensbesteuerung heute attraktiv und sorgt für hohe Steuereinnahmen. Internationale Entwicklungen erfordern jedoch Anpassungen. Die Schweiz hat sich gegenüber der EU und der OECD verpflichtet, internationale Mindeststandards einzuhalten. Dies umzusetzen ist das Ziel der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Unternehmensbesteuerung soll aber gleichzeitig attraktiv und ergiebig bleiben.

## **2. Wer ist betroffen?**

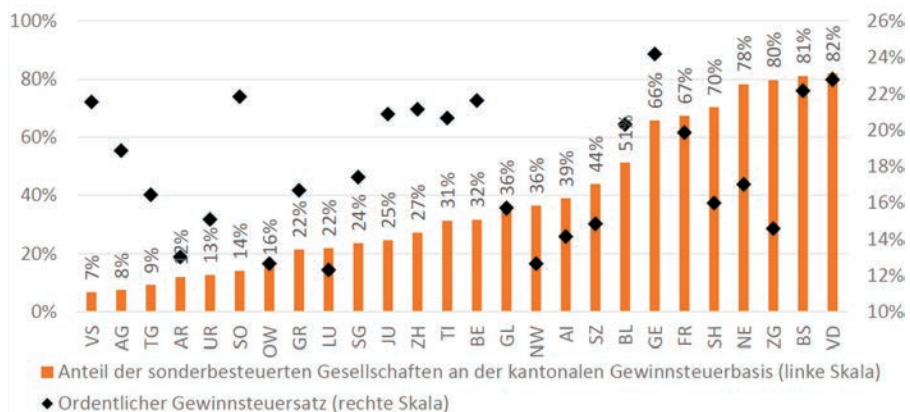
Hauptbetroffen sind die Kantone. Die für sie bedeutende Sonderbesteuerung muss abgeschafft werden. Wollen die Kantone wichtige Steuerzahler behalten, müssen sie steuerlich weiterhin attraktiv bleiben. Dabei ist die Ausgangslage der Kantone sehr unterschiedlich.

- In Kantonen mit einem hohen Anteil an Statusgesellschaften und hohem Gewinnsteuersatz zahlen Statusgesellschaften durch den Übergang in die ordentliche Besteuerung beträchtlich mehr Steuern. In diesen Kantonen ergibt sich ein Potenzial für Gewinnsteuersenkungen.
- In Kantonen mit einem bereits heute tiefen ordentlichen Steuersatz ist die Attraktivität gewährleistet und es besteht ein geringerer Handlungsbedarf.
- In Kantonen mit einem hohem Steuersatz und einem geringen Anteil an Statusgesellschaften sind Gewinnsteuersenkungen kostspielig, da vor allem ordentlich besteuerte Gesellschaften profitieren. Diese Kantone sind

stärker auf gezielte steuerliche Sonderlösungen angewiesen, um die Steuerausfälle begrenzen zu können.

### 3. Welche Massnahmen werden ergriffen?

Eine einheitliche Lösung für alle Kantone gibt es nicht – zu unterschiedlich sind die Ausgangslagen. Die Reform hat deshalb zwei Stossrichtungen: Einerseits können die Kantone neue, international unbestrittene Ersatzregelungen einsetzen, andererseits können sie die Gewinnsteuersätze mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau senken.



**Grafik 1: Unterschiedliche Ausgangslage der Kantone**

Anteil der Statusgesellschaften an der Gewinnsteuerbasis in den Kantonen und ordentliche Gewinnsteuersätze (Quelle: EFV; 2015)

Als Ersatz für die bisherigen Sonderregeln werden den Kantonen folgende neue Instrumente zur Verfügung gestellt:

- Patentbox (steuerliche Ermässigung für Gewinne aus Patenten und Immaterialgütern)
- F&E-Inputförderung (erhöhter Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, z.B. für die Löhne von Forschenden)
- Zinsbereinigte Gewinnsteuer (Zinsabzug auf überdurchschnittliches Eigenkapital) – Verpflichtung zu Dividendenbesteuerung von mindestens 60 Prozent bei Nutzung des Instruments.
- entsprechende Ermässigungen auch bei der Kapitalsteuer
- Sonderbesteuerung stiller Reserven (Vermeidung einer nachträglichen Höherbesteuerung beim Übergang in die Normalbesteuerung)

Da die Ausgangslage der Kantone sehr unterschiedlich ist, können sie die Massnahmen der USR III über verschiedene Stellschrauben an die eigenen Verhältnisse anpassen (*Grafik 2*). Dabei gelten jedoch Begrenzungen. Für die Entlastungen durch die Patentbox gilt eine Obergrenze von 90 Prozent, bei der fakultativen F&E-Inputförderung sind es maximal 150 Prozente.

Die Kantone können zudem frei entscheiden, ob sie das Instrument der zinsbereinigten Gewinnsteuer anwenden wollen. Die Gesamtentlastung durch Sonderregeln darf nicht grösser als 80 Prozent sein. (Diese Entlastung gilt nur auf Kantonsebene, die Unternehmen zahlen zudem die Gewinnsteuer beim Bund von 8,5 Prozent). Die Kantone können die Gesamtentlastung aber auch stärker einschränken und stattdessen auf Massnahmen beim Gewinnsteuersatz setzen. Auch eine gezielte Mischung der beiden Stossrichtungen ist möglich. Darum unterstützen die Kantone die Reform.

Die Kantone erheben heute auch die direkte Bundessteuer und liefern diese nach Bern ab.17 Prozent dürfen sie dabei einbehalten. Um den Kantonen finanziellen Handlungsspielraum für eine Senkung der Gewinnsteuer zu geben, wird ihr Anteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht. Jeder Kanton erhält damit einen finanziellen Ausgleichsbeitrag proportional zur nach Bern abgelieferten Bundessteuer.



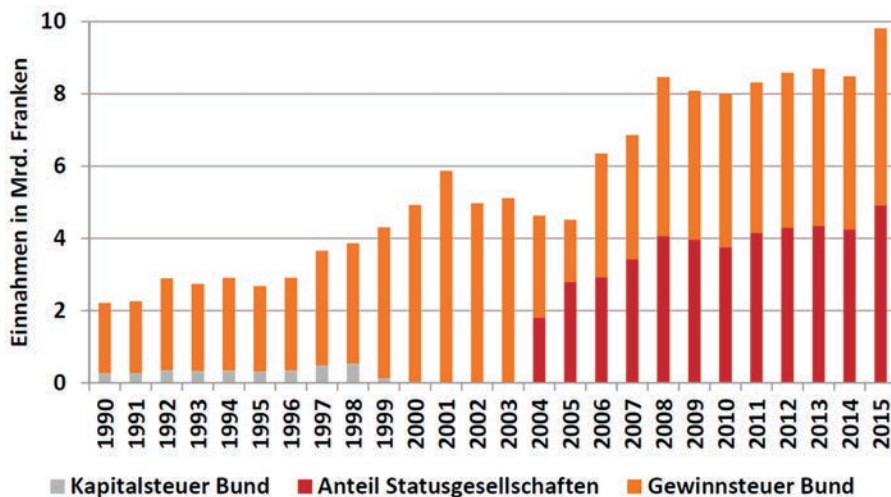
## Grafik 2: Stellschrauben für die Kantone

Zur Anpassung der Reform an die kantonale Steuerstrategie (Quelle: Darstellung Economisuisse)

#### 4. Was kostet die Reform den Bund?

Die Reform hat für den Bundeshaushalt Mindereinnahmen in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken zur Folge. Der allergrösste Teil (1,1 Milliarden Franken) besteht aus dem finanziellen Beitrag des Bundes an die Kantone. Weil der Bund finanziell stark von einem steuerlich attraktiven Unternehmensstandort profitiert (*Grafik 3*), ist es gerechtfertigt, dass er einen finanziellen Beitrag an die Reform leistet und diesen aus dem Haushalt finanziert. Die USR III ist bereits in die Einnamenschätzung im aktuellen Finanzplan 2017 bis 2019 integriert.

Die einzige steuerpolitische Massnahme, die auf Bundesebene eingeführt wird, ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer. In einer statischen Betrachtung fallen dabei 222 Millionen Franken Mindereinnahmen an. Gemäss Bundesrat drohten dem Bund jedoch ohne diese Massnahme direkte Mindereinnahmen von 236 Millionen Franken durch Abwanderung von heute gesondert besteuerten Finanzierungsaktivitäten. Unter Berücksichtigung der positiven dynamischen Effekte (Zuzug von Aktivitäten, stärkere Investitionsanreize) spricht gemäss Bundesrat deshalb vieles dafür, dass sich die Massnahme finanziell rechnet (Regulierungsfolgenabschätzung der Unternehmenssteuerreform III, Abschnitt 6.3.3).



Grafik 3: Fiskalertrag der juristischen Personen beim Bund (in Milliarden Franken), Anteil Statusgesellschaften bekannt seit 2004

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2016)

## **5. Was kostet die Reform die Kantone und Gemeinden?**

Soweit bisher gesondert besteuerte Gesellschaften durch die neuen Sonderregeln entlastet werden, bewirkt die Reform keine Steuerausfälle. Mindereinnahmen ergeben sich dort, wo bisher ordentlich besteuerte Unternehmen neu von Sonderregeln und Gewinnsteuersenkungen profitieren.

Je nach Ausgangslage werden die Kantone andere Strategien und Instrumente wählen. Kantone wie Luzern sind mit einem tiefen Gewinnsteuersatz bereits sehr attraktiv und werden keine zusätzlichen Kosten tragen müssen. Der Kanton Waadt hat bereits eine Gewinnsteuersenkung beschlossen, woraus Mindereinnahmen von 392 Millionen Franken resultieren (ordentlich besteuerte Unternehmen werden um 442 Millionen Franken entlastet, bisher gesondert besteuerte Unternehmen bezahlen 50 Millionen Franken mehr).

Der Bundesrat schätzt, dass die Mindereinnahmen für Kantone und Gemeinden insgesamt etwa zwei Milliarden Franken betragen werden. Durch den finanziellen Beitrag des Bundes von rund einer Milliarde Franken wird diese Last ausgewogen auf Bund sowie Kantone und Gemeinden verteilt.

## **6. Was wäre die Alternative?**

Ohne Reform drohten gravierende volkswirtschaftliche Schäden und finanzielle Einbussen. Steuereinnahmen von 5,3 Milliarden Franken allein bei der Gewinnsteuer wären gefährdet. Wie eine aktuelle Studie zeigt, kommen noch Milliarden an Einkommenssteuern sowie indirekte Einnahmen dazu (KPMG Swiss tax Report 2016).

Auch bei einem Scheitern der Reform wären die Kantone zum Handeln gezwungen, ohne jedoch über die notwendigen steuerpolitischen und finanziellen Mittel zu verfügen. Gewinnsteuersatzsenkungen wären das nahliegende Mittel. Der interkantonale Steuerwettbewerb würde deutlich härter. Allenfalls würden Kantone das Steuerharmonisierungsgesetz umgehen und als Notmassnahme in Eigenregie Sonderregeln einführen. Die nationale Kohäsion durch den Finanzausgleich wäre akut gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist die Ablehnung der Reform unverantwortlich. Bei einem Scheitern der USR III müsste dringend ein neuer Anlauf gestartet werden. Die grundlegenden Elemente der USR III werden dabei in jedem Fall wieder enthalten sein. Der Wegfall der Sonderbesteuerung zieht zwingende Anpassun-



gen im Finanzausgleich nach sich, sollen gravierende Verwerfungen vermieden werden. Die Kantone werden steuerliche Massnahmen ergreifen müssen, um wichtige Steuerzahler zu halten. Dafür kommen einzig Sondermassnahmen oder Gewinnsteuersatzsenkungen infrage. Zurecht werden die Kantone einen finanziellen Beitrag des Bundes verlangen. Im Endeffekt wird die Reform kaum anders aussehen als die aktuelle Vorlage.

## **7. Fazit: Was spricht für die Reform?**

Die USR III ist ausgewogen und unverzichtbar für die Schweiz, weil sie ...

- auf Massnahmen fokussiert ist, die für den Standort unentbehrlich sind;
- eine massive steuerliche Verschlechterung verhindert, die gravierende volkswirtschaftliche und finanzielle Konsequenzen für die Schweiz hätte;
- den Kantonen steuer- und finanzpolitischen Handlungsspielraum eröffnet zur Umsetzung einer individuellen Steuerstrategie;
- sicherstellt, dass Konzerne und KMU nach den gleichen Regeln besteuert werden;
- und weil der Bund stark von einem attraktiven Unternehmensstandort profitiert und ein finanzieller Beitrag an die Reform daher sachgerecht ist.

Kontaktperson:

Christian Frey, Projektleiter Finanz- & Steuerpolitik, Economiesuisse  
E-Mail: christian.frey@economiesuisse.ch

# Wir setzen uns für Sie ein!

Der Bund der Steuerzahler (BDS) ist die unabhängige, gemeinnützige und parteipolitisch neutrale Schutzvereinigung aller Steuerzahler in der Schweiz.

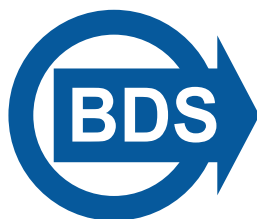
Seine rund 3'000 Mitglieder kommen aus allen Kreisen der Bevölkerung. Mit ihren Beiträgen geben sie dem Bund der Steuerzahler die gerade im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik notwendige finanzielle Eigenständigkeit. Mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie den Kampf des Bundes der Steuerzahler.

## Wir setzen uns ein ...

- für ein zeitgerechtes Steuer- und Abgabesystem,
- für eine Vereinfachung der Besteuerung,
- für eine Reduktion der Steuer- und Abgabenlast,
- für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung,
- für einen Abbau des Schuldenberges und der Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Kantonen und Gemeinden,
- für die Verhinderung der Verschwendung von Steuergeldern,
- für eine leistungsfähigen und starken, aber dennoch schlanken Staat.

## Wir schauen dem Staat auf die Finger:

- Wir bekämpfen die Gesetzesflut.
- Wir machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen.
- Wir vertreten die Interessen der Steuerzahler bei Vernehmlassung zu neuen Gesetzen.
- Wir erarbeiten Gutachten wie auch Stellungnahmen zu den wichtigen finanz- und steuerpolitischen Geschäften und Themen.
- Wir überprüfen die Budgets von Bund, Kanton und Gemeinden.
- Wir werten Rechnungsprüfungsberichte aus.
- Wir sagen, wie Ausgaben eingespart und Steuererhöhungen vermieden werden können.



**Werden Sie jetzt  
Mitglied beim BDS!**  
**Anmeldetalon auf der letzten Seite.**

Ich/wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE:

- als Mitglied (Jahresbeitrag Fr. 40.-, Ehepaar Fr. 60.-)
- als Gönner (Jahresbeitrag Fr. 100.-)
- als Sympathisant (Beitrag nach freiem Ermessen)

**Mehr Informationen auf:**  
[www.prolibertate.ch](http://www.prolibertate.ch)

## Literatur\* zum Bestellen: Bitte senden Sie mir...

- ..... Expl. **«General Guisan: Widerstand nach Schweizer Art»** zum Preis von 45 Franken
- ..... Expl. **«Freier Fels in brauner Brandung»** zum PRO LIBERTATE-Spezialpreis von 29 Franken (statt 39 Franken)
- ..... Expl. **«Das Blocher-Prinzip»** zum Preis von 44 Franken
- ..... Expl. **«Mein Leben im Schatten der Berliner Mauer»** für 8 Franken
- ..... Expl. **«P-26 Die Geheimarmee, die keine war»** zum Preis von 42 Franken
- ..... Expl. **«Das prägende Umfeld unserer Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg»** zum Preis von 10 Franken
- ..... Expl. **«Welche Schweiz in welchem Europa?»** zum Preis von 5 Franken
- ..... Expl. **«Erinnerungen an die Armee 61»** zum Preis von 49 Franken
- ..... Expl. **«Identität Schweiz»** zum Preis von 10 Franken
- ..... Expl. **«Die Partisanen der NATO»** zum Preis von 45 Franken
- ..... Expl. **«Die Schweiz im 21. Jahrhundert»** zum Preis von 20 Franken
- ..... Expl. **«Der IS und die Fehler des Westens»** zum Preis von 30 Franken
- ..... Expl. **«Marignano 1515 - 2015»** zum Spezialpreis von 45 Franken (statt 75 Franken)
- ..... Expl. **«Erlebter Aktivdienst 1939 - 1945»** zum Preis von 29 Franken
- ..... Expl. **«Bundesrat Maurer spricht»** zum Preis von 65 Franken
- ..... Expl. **«Operationsziel Schweiz»** zum Spezialpreis von 29 Franken
- ..... Expl. **«Die Gotteskrieger – Die unterschätzte Bedrohung»** zum Preis von 8 Franken
- ..... Expl. **«Armeekalender 2017»** zum Preis von 20 Franken

*\*exkl. Porto und Verpackung*

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

BDS 1/17



## Bund der Steuerzahler

### Werden Sie jetzt Mitglied beim BDS!

Damit wir unser Ziele erreichen können, sind wir auf Mitsreiter angewiesen. Werden Sie jetzt Mitglied beim BDS, um unsere Anliegen zu unterstützen. Vielen Dank!

- Ich will Mitglied werden!**
- Einzelmitglied (Fr. 35.- / Jahr)
  - Ehepaar (Fr. 50.- / Jahr)
  - Firma (Fr. 100.- / Jahr)
- Ich möchte den BDS finanziell unterstützen!**  
**Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein zu.**

Firma \_\_\_\_\_

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Natel \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Bitte  
frankieren

**Bund der Steuerzahler  
Bahnhofstrasse 41  
8180 Bülach**